

Kantonsrat

Art des Vorstosses: X Interpellation
Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch
"Bauen ausserhalb der Bauzonen"
Auskunftsbegehren/Fragen:
Der Regierungsrat wird ersucht betreffend Änderungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone Auskunft zu erteilen. Im Besonderen zu folgenden Themen:
Bis wann hat das Bau- und Raumplanungsdepartement des Kantons Obwalden die Teilre- vision Raumplanungsgesetz (RPG) und Raumplanungsverordnung (RPV), welche ab November 2012 in Kraft ist, umgesetzt?
Aus welchem Grund werden die Vorgaben des Raumplanungsgesetz (RPG) und der Raumplanungsverordnung (RPV) vom Bau- und Raumplanungsdepartement des Kantons Obwalden unnötigerweise verschärft und enger gefasst?
Wie werden die eingeforderten Stellungnahmen bei der Gestaltung des Merkblattes und des Praxishandbuches berücksichtigt?
4. Warum wurde der Arbeitsgruppe bestehend aus Obwaldner Architekten keine offizielle Rückmeldung auf ihre Stellungnahme vom 15. Januar 2013 abgegeben?
5. Ist sich der Baudirektor bewusst, dass er mit diesem Vorgehen grossen Unmut bei betroffenen Architekten und Bauherren auslöst, welche ihre Projekte seit einem Jahr sistiert haben und endlich auf die neuen Bestimmungen der Baudirektion warten?

Allfällige Begründung:

Die Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG) und Raumplanungsverordnung (RPV) ist ab 1. November 2012 in Kraft.

Am 10. Dezember 2012 hat im Bau- und Raumplanungsdepartement des Kantons Obwalden unter der Leitung von Dr. jur. Thomas Kappeler eine Orientierung und Besprechung stattgefunden. Dabei wurde ein überarbeitetes Merkblatt zum zulässigen Umgang mit bestehenden Wohnbauten ausserhalb der Bauzone gemäss Art. 24c und 24d Abs. 1 RPG vorgestellt. An dieser Orientierung konnten die anwesenden Architekten feststellen, dass es bei den anwesenden Mitarbeitern der Baukoordinationsstelle sehr grosse Differenzen und Unsicherheiten betreffend der Interpretation zum Merkblatt gibt. Die anwesenden Architekten selber waren mit dem Merkblatt nicht einverstanden. Amtsleiter Dr. jur. Thomas Kappeler hat daraufhin eine Arbeitsgruppe bestehend aus Obwaldner Architekten gebeten das Merkblatt zu prüfen und bis am 18. Januar 2013 eine Rückmeldung zu geben, damit das Departement seinerseits bis Ende Januar 2013 eine Endfassung erarbeiten und zustellen könne.

Die Arbeitsgruppe hat am 15. Januar 2013 eine sehr detaillierte, umfassende und schriftlich abgefasste Stellungnahme abgegeben. Gleichzeitig hat sie, wie an der Orientierung vom 10.12.2012 in Aussicht gestellt, um ein weiteres, klärendes Gespräch ersucht.

Nichts ist passiert.

Seither warten viele Bauherren und die Architekten, welche ausserhalb der Bauzone Projekte realisieren wollen, auf die Ausführungsbestimmungen sowie auf Bauentscheide.

Datum: 25. April 2013 Urheber: KR Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil
Mitunterzeichnende:
In heir the file
Why William M. My les J. Sudler M.
Boisen Rendered P. Beidted - ron Hill
Buddla Junes Jono Fouris G. Branco
In fallager the
J. J. J. hu. / hu.
Cole held AMM
D. Wal (e 16, 2/2) Dic 1
Res de Tille
Milana San
H. Juno F
H. Dans & C. Seter B. Berchfold J. M. Seter a. allen
W. C. Aller
H. Cin Wholy Wholynch